



Bekanntmachung

Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 10.10.2021 nach § 5 Abs. 1 NLöffVZG hier: Anhörung gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Der Gewerbeverein Lönninge hat die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags gem. § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) bei der Stadt Lönninge als zuständige Behörde beantragt. Die Öffnung der Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 NLöffVZG soll für die Dauer von fünf Stunden, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr am Sonntag, dem 10.10.2021 (anlässlich des Oktobermarktes) erfolgen. Der Antragsteller hat hier für den 10.10.2021 unter Angabe des besonderen Anlasses eine Ausnahme von den Regelungen des § 4 NLöffVZG beantragt. Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 5 NLöffVZG für die Zulassung der beantragten Ausnahme von der Regelung des § 4 NLöffVZG liegen vor, da der vorgenannte Markt regional und auch überregional ein bekanntes Traditionsfest darstellt, das eine Vielzahl an Besuchern anzieht. Diese Veranstaltung prägt diesen Sonntag und ist daher Anlass für die Ausnahmegenehmigung zur Öffnung der Ladengeschäfte im Rahmen der gesetzlich erlaubten Zeitspanne von fünf Stunden. Nach § 5 Abs. 3 Satz 3 NLöffVZG ist vor dem beabsichtigten Erlass der beantragten Ausnahmegenehmigung eine Anhörung nach § 28 VwVfG erforderlich. Diese öffentliche Bekanntgabe ist als Anhörung in diesem Sinne zu werten. Einwände gegen die beantragte Ausnahmegenehmigung sind innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Stadt Lönninge, Lindenallee 1, 49624 Lönninge zu richten.

Es wird ein Hygienekonzept gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung erstellt.

Hinweis:

Der hier eingereichte detaillierte Antrag des Gewerbevereins Lönninge mit der Begründung für eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 1 NLöffVZG kann während der Öffnungszeiten bei der Stadt Lönninge, Lindenallee 1 in 49624 Lönninge, Zimmer 14, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter Telefonnummer 05432/941019 wird empfohlen.

Lönninge, 15.09.2021

In Vertretung
Thomas Willen
(Erster Stadtrat)